



**Brüssel, den 18. November 2016  
(OR. en)**

**EG 22/16**

**EUROGROUP 24  
ECOFIN 1063  
UEM 370**

### **ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. November 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2016) 8001 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 16.11.2016 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Belgiens
Anl.:	C(2016) 8001 final

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 8001 final.

---



Brüssel, den 16.11.2016  
C(2016) 8001 final

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**vom 16.11.2016**

**zur Übersicht über die Haushaltsplanung Belgiens**

# STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2016

## zur Übersicht über die Haushaltsplanung Belgiens

### ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

### ERWÄGUNGEN ZU BELGIEN

3. Auf der Grundlage der am 17. Oktober 2016 von Belgien übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2017 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Die Stellungnahme der Kommission ist im Lichte der jüngsten Wirtschafts- und Haushaltsdaten zu sehen. In diesem Kontext ist es – wie in der Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets und in der Mitteilung der Kommission „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ dargelegt – wichtig, dass der fiskalische Kurs des Euro-Währungsgebiets in seiner Gesamtheit positiv ausgerichtet wird und den gegenwärtigen Aufschwung stützt, während gleichzeitig die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt wird.
5. Belgien unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und sollte ausreichende Fortschritte hinsichtlich seines mittelfristigen Haushaltsziels eines strukturellen Saldos von 0% des BIP sicherstellen. Der Rat empfahl Belgien am 12. Juli 2016 insbesondere, 2016 und 2017 eine jährliche Haushaltskorrektur von mindestens 0,6 % des BIP in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels zu erreichen. Da die Schuldenquote 2013 (d. h. in dem Jahr, in dem Belgien sein übermäßiges Defizit korrigierte) bei 105,4 % des BIP und somit über dem Referenzwert von 60 % des BIP lag, unterliegt Belgien für einen Zeitraum von drei Jahren nach der Korrektur des übermäßigen Defizits (2014-2016) auch den Übergangsregelungen hinsichtlich der Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau. In dieser Zeit sollte das Land ausreichende Fortschritte bei der Einhaltung der Anforderungen erzielen. Nach dem Übergangszeitraum unterliegt Belgien dem Richtwert für den Schuldenabbau.

6. Die makroökonomischen Prognosen in der Übersicht über die Haushaltsplanung sind plausibel. Die nationale Prognose für ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % im Jahr 2016 und 1,2 % im Jahr 2017 entsprechen *grosso modo* der Herbstprognose 2016 der Kommission von 1,2 % bzw. 1,3 % BIP-Wachstum. Beide Szenarien gehen davon aus, dass die Inlandsnachfrage 2017 der wichtigste Motor für das Wirtschaftswachstum sein dürfte. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus einem eher starken Anziehen der Investitionen und einer Erholung des Verbrauchs der Privathaushalte. Die für 2017 erwartete Beschäftigungsquote ist weniger dynamisch als in den Kommissionsprognosen. Die allgemeine Solidität des makroökonomischen Szenarios für den Haushalt würde von einer Einbeziehung von Zweitrundeneffekten aus den in der Übersicht über die Haushaltsplanung genannten Haushaltsmaßnahmen profitieren.
7. Belgien erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, wonach die Übersicht über die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruhen muss, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet oder erstellt worden sind. Die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Prognose wurde vom Föderalen Planungsbüro unter der Verantwortung des Instituts für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen erstellt. In beiden Fällen handelt es sich um seit langem bestehende gesetzlich etablierte Einrichtungen.
8. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird für 2016 ein gesamtstaatliches Haushaltsdefizit von 3,0 % des BIP prognostiziert, während im jüngsten Stabilitätsprogramm von einem Defizit von 2,5 % des BIP ausgegangen wurde. Diese Korrektur erfolgt aufgrund höherer Primärausgaben. Folglich wurde die haushaltspolitische Anstrengung in strukturellen Zahlen für 2016 von einer angestrebten Verbesserung von 0,6 % des BIP im Stabilitätsprogramm in eine Verschlechterung von 0,2 % des BIP in der Übersicht über die Haushaltsplanung geändert. Für 2017 wird ein Gesamtdefizit von 1,7 % des BIP angestrebt, d. h. 0,3 Prozentpunkte mehr als das Ziel im Stabilitätsprogramm. Für 2017 wird ebenfalls eine (neu berechnete) strukturelle Verbesserung von 1,4 % des BIP gegenüber 0,8 % im Stabilitätsprogramm erwartet, die die Abweichung im Jahr 2016 auffangen soll. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge wird der Bruttoschuldenstand 2016 auf 107 % des BIP steigen, um 2017 auf 106,5 % des BIP zurückzufallen.

Niedrigere Zinsausgaben haben in den letzten Jahren einen wichtigen positiven Beitrag zur allgemeinen strukturellen Anstrengung geleistet. Zwischen 2013 und 2015 verbesserten die sinkenden Zinsausgaben den strukturellen Saldo um 0,6 % des BIP. Die Übersicht über die Haushaltsplanung geht von einem weiteren Rückgang der Zinsausgaben im Jahr 2016 von 0,4 % des BIP sowie von 0,3 % des BIP für 2017 aus, da sich die Renditen für belgische Anleihen derzeit auf einem historischen Tiefstand befinden. Angesichts der erheblichen unerwarteten Mehreinnahmen bei den Zinsausgaben geht die projizierte Verschlechterung des strukturellen Saldos von 0,2 % im Jahr 2016 der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge mit einer noch stärkeren Verschlechterung des strukturellen Primärsaldos von 0,5 % einher.

9. Laut der Übersicht über die Haushaltsplanung 2016 ist der außergewöhnliche Zustrom von Flüchtlingen 2015 und 2016 beträchtlich und sollte im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 und von Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 als ein außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle der Regierung entzieht, betrachtet werden. Nach der Übersicht über die Haushaltsplanung für 2017 werden

diese Ausgaben 2016 auf 0,14 % des BIP veranschlagt. Im Stabilitätsprogramm 2016 verwies Belgien ebenfalls auf die Klausel in Bezug auf zusätzliche Ausgaben für Sicherheitsmaßnahmen für die Bekämpfung des Terrorismus im Jahr 2016. Der Übersicht über die Haushaltsplanung 2017 zufolge, die die Anwendung der Klausel auch im Jahr 2017 vorschreibt, belaufen sich diese Ausgaben für Sicherheitsmaßnahmen sowohl 2016 als auch 2017 auf 0,06 % des BIP. Belgien beantragt infolgedessen eine vorübergehende Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel im Umfang von 0,20 % des BIP für 2016 und von 0,06 % des BIP für 2017. Die Bestimmungen in Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 tragen diesen zusätzlichen Ausgaben Rechnung, da der Flüchtlingszustrom und die Terrorismusbedrohung außergewöhnliche Ereignisse darstellen, die erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen Belgiens haben, deren Tragfähigkeit durch die Gewährung einer Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel nicht gefährdet würde. Die Kommission wird auf der Grundlage der von den Behörden für 2016 und 2017 übermittelten Daten im Frühjahr 2017 und Frühjahr 2018 eine abschließende Bewertung vornehmen, in der sie sich auch zu den anzuerkennenden Beträgen äußern wird.

10. Die für 2017 geplante Konsolidierung dürfte sich ausgewogen auf die Einnahmen- und die Ausgabenseite verteilen. Der Hauptbeitrag auf der Einnahmenseite resultiert aus einer weiteren Anhebung der herkömmlichen Quellensteuer. Zu den anderen wichtigen Steuermaßnahmen zählen eine feste Abgabe auf Tankkarten von Unternehmen, eine verbesserte Steuererhebung, eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Börsenumsatzsteuer und - weitgehend nicht genauer spezifiziert - Betrugsbekämpfungsmaßnahmen. Auf der Ausgabenseite machen Einsparungen im Gesundheitswesen und bei den Sozialleistungen den Großteil der Konsolidierung im Jahr 2017 aus. Die Einsparungen im Gesundheitswesen bestehen in Maßnahmen zur Eindämmung des allgemeinen Trends steigender Ausgaben mittels einer zugestandenen niedrigeren Norm für das Realwachstum. In Anbetracht der Tatsache, dass Belgien gute Ergebnisse bei der Einhaltung der Norm verzeichnet hat, wurden die geplanten Einsparungen in die Prognose der Kommission übernommen.
11. Die Kommission geht in ihrer Herbstprognose 2016 von einem Defizit in Höhe von 3,0 % des BIP für 2016 aus, d. h. von demselben Wert wie in der Übersicht über die Haushaltsplanung. Gegenüber der Übersicht über die Haushaltsplanung wird für 2016 von einem geringfügig besseren Wert von -0,1 % des BIP bei der strukturellen Verschlechterung ausgegangen. Die Verschlechterung der Haushaltslage 2016 scheint hauptsächlich ein Ergebnis der durch die Steuerreform zur Minderung der Steuerlast auf Arbeit entstandenen Finanzierungslücke zu sein. Dieses Paket sollte haushaltsneutral sein und mittels einer Reihe alternativer Einnahmenquellen, vor allem auf dem Gebiet des Verbrauchs und der Einnahmen aus anderen Quellen als Arbeit finanziert werden. Abgesehen von der ursprünglichen Erwartung einer Finanzierungslücke für 2016 scheinen auch mehrere der alternativen Einnahmenmaßnahmen (z. B. das System einer permanenten Steuerregulierung und die Transparenzsteuer) die ursprünglichen Ziele gemäß der Kommissionsprognose nicht zu erreichen.

Für 2017 prognostiziert die Kommission in ihrer Herbstprognose 2016 ein Gesamtdefizit von 2,3 % des BIP, das wesentlich über dem der Übersicht über die

Haushaltsplanung liegt. Zum einen lassen sich rund 0,3 Prozentpunkte der Differenz durch eine weniger günstige Einstufung der erwarteten Auswirkung bestimmter Maßnahmen erklären, die dem Haushalt 2017 zugrunde liegen. Darüber hinaus wird in der Herbstprognose 2016 der Kommission davon ausgegangen, dass die Maßnahmen, die 2016 nicht zu den erwarteten Einnahmen führen werden, auch 2017 keinen Ausgleich schaffen werden. Zum anderen ist im Haushalt eine Verbesserung des Haushalts der regionalen und lokalen Behörden um 0,1 % des BIP eingepreist. Die Herbstprognose 2016 der Kommission geht aber von einer leichten Verschlechterung des Defizits im Jahr 2016 aus. Darüber hinaus führen die Inflations- und Zinsannahmen im Vergleich zur Übersicht über die Haushaltsplanung jeweils zu höheren Ausgaben von 0,1 % des BIP. Die unterschiedliche Einschätzung der Entwicklung des Gesamtdefizits resultiert aus der projizierten strukturellen Verbesserung im Jahr 2017, die die Herbstprognose 2016 der Kommission mit 0,7 % des BIP veranschlagt, und der Prognose für den öffentlichen Schuldenstand, der der Herbstprognose 2016 der Kommission zufolge 2017 lediglich nivelliert wird.

12. Die in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Angaben reichen für eine Bewertung der Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau nicht aus. Der Herbstprognose 2016 der Kommission zufolge wird Belgien 2016 keine ausreichenden Fortschritte bei der Einhaltung der Schuldenregel machen. Angesichts der in den ersten beiden Jahren des Übergangszeitraums bei der Erfüllung der Anforderungen festgestellten Mängel macht die minimale lineare strukturelle Anpassung der Herbstprognose 2016 der Kommission zufolge 2016 2,6 % des BIP aus, während die für dieses Jahr erwartete Anpassung bei -0,1 % des BIP liegt. Nach Ablauf des Übergangszeitraums dürfte Belgien die Schuldenregel nicht einhalten, da seine Schuldenquote 2017 weiterhin 2,9 % des BIP über dem Schuldenabbau-Richtwert liegen dürfte.
13. Am 18. Mai 2016 veröffentlichte die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV, da Belgien 2015 nicht genügend Fortschritte bei der Einhaltung der Schuldenregel gemacht hatte. Der Bericht ergab, dass das Schuldenstandskriterium nach Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren als eingehalten angesehen werden sollte.
14. Gemäß der Übersicht über die Haushaltsplanung bleibt die erwartete Änderung des (neu berechneten) strukturellen Saldos 2016 0,8 % hinter der erforderlichen Verbesserung zurück, was auf eine erhebliche Abweichung hindeutet. Mit einer Abweichung von 0,4 % deutet der Ausgabenrichtwert auf die Gefahr einer gewissen Abweichung hin. In Anbetracht der Tatsache, dass der (neu berechnete) strukturelle Saldo durch die Mindereinnahmen im Vergleich zu Standardelastizitäten negativ beeinflusst ist, scheint der Ausgabenrichtwert ein besserer Indikator für die zugrunde liegende Konsolidierungsanstrengung zu sein. Folglich deuten die Pläne auf die Gefahr einer gewissen Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel 2016 hin. Selbst wenn bei der Bewertung die budgetären Auswirkungen des außergewöhnlichen Flüchtlingszustroms und der Sicherheitsmaßnahmen nicht berücksichtigt werden, bliebe diese Schlussfolgerung unverändert. Die Herbstprognose 2016 der Kommission geht hingegen von einer Verschlechterung des strukturellen Saldos um 0,1 % des BIP im Jahr 2016 aus, was zu einer Lücke von -0,7 % des BIP in Bezug auf die geforderte Anstrengung führt und folglich auf die Gefahr einer erheblichen Abweichung hindeutet. Der Ausgabenrichtwert verweist angesichts einer Lücke von -1,4 % des BIP ebenfalls auf

ein derartiges Risiko. Bei Berücksichtigung der Mindereinnahmen würde der strukturelle Saldo auf eine gewisse Abweichung hindeuten, aber der Ausgabenrichtwert würde immer noch auf eine erhebliche Abweichung nach Berücksichtigung der einmaligen Maßnahmen verweisen. Während der erhebliche Rückgang der Zinsausgaben 2016 den strukturellen Saldo verbessert, ist dies beim Ausgabenrichtwert nicht der Fall, der zeigt, wie Zinsmehreinnahmen ausgegeben werden. Deshalb scheint der Ausgabenrichtwert die zugrunde liegende Konsolidierungsanstrengung korrekt widerzuspiegeln. Folglich deutet die Gesamtbewertung auf der Grundlage der Herbstprognose 2016 der Kommission auf die Gefahr einer erheblichen Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel 2016 hin. Selbst wenn bei der Bewertung die budgetären Auswirkungen des außergewöhnlichen Flüchtlingszustroms und der Sicherheitsmaßnahmen nicht berücksichtigt werden, bliebe diese Schlussfolgerung unverändert.

Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge verweisen 2017 - sowie 2016 und 2017 zusammen genommen - sowohl der (neu berechnete) strukturelle Saldo als auch der Ausgabenrichtwert auf eine Einhaltung hin. Auf der Grundlage der Kommissionsprognosen für 2017 deutet der strukturelle Saldo auf eine Einhaltung, der Ausgabenrichtwert aber auf eine gewisse Abweichung hin. Für 2016 und 2017 zusammen genommen verweisen beide Indikatoren der Kommissionsprognose zufolge jedoch angesichts der großen Abweichungen 2016 auf die Gefahr einer erheblichen Abweichung. Nach Berücksichtigung der Mindereinnahmen bzw. der einmaligen Maßnahmen für 2016 beim strukturellen Saldo bzw. beim Ausgabenrichtwert deutet die durchschnittliche Lücke für den strukturellen Saldo auf die Gefahr einer gewissen Abweichung hin, der Ausgabenrichtwert verweist jedoch weiterhin auf eine erhebliche Abweichung. Folglich kommt die Gesamtbewertung auf der Grundlage der Herbstprognose 2016 der Kommission zu dem Schluss, dass die Gefahr einer erheblichen Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel für 2016 und 2017 zusammen genommen besteht, da die erhebliche Abweichung im Jahr 2016/2017 nicht hinreichend ausgeglichen wird. Selbst wenn bei der Bewertung die budgetären Auswirkungen des außergewöhnlichen Flüchtlingszustroms und der Sicherheitsmaßnahmen nicht berücksichtigt werden, bliebe diese Schlussfolgerung unverändert.

15. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält keine neuen Informationen über Steuer- und Strukturreformen wie die Verteilung haushaltspolitischer Ziele auf allen Regierungsebenen. Die Übersicht über die Haushaltsplanung listet jedoch eine Reihe von Strukturreformen auf, auf die man sich während der Haushaltsdebatten auf föderaler Ebene geeinigt hat und die für die nicht-haushaltspolitischen Empfehlungen des Rates von Bedeutung sind. Sie betreffen Maßnahmen für eine flexiblere Arbeitsmarktorganisation, Bestimmungen zur Förderung des E-Commerce, die Wiedereinführung gesenkter Mindestlöhne für Beschäftigte unter 21 Jahren und die Reform des Wettbewerbsfähigkeitsgesetzes von 1996.
16. Insgesamt vertritt die Kommission die Auffassung, dass bei der Übersicht über die Haushaltsplanung Belgiens, das derzeit der präventiven Komponente und der Übergangsregelungen hinsichtlich der Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau unterliegt, die Gefahr der Nichterfüllung des Stabilitäts- und Wachstumspakts besteht. Die Kommission projiziert daher eine erhebliche Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel

2016 und infolgedessen auch für 2016 und 2017 zusammen genommen. Im Sinne der Mitteilung der Kommission „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ ersucht die Kommission Belgien deshalb, alle gemäß dem nationalen Haushaltsverfahren geplanten Maßnahmen umzusetzen und sicherzustellen, dass der Haushalt 2017 dem Stabilitäts- und Wachstumspakt genügt.

Die Kommission vertritt zudem die Auffassung, dass Belgien keine Fortschritte beim strukturellen Teil der länderspezifischen Empfehlungen zur Haushaltspolitik erzielt hat, die der Rat im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester 2016 abgegeben hat. Folglich fordert sie Belgien zu rascheren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2017 und den länderspezifischen Empfehlungen, die der Rat 2017 abgibt, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 16.11.2016

*Für die Kommission  
Pierre MOSCOVICI  
Mitglied der Kommission*